



# Public Corporate Governance Bericht 2019

ERP-Fonds



# Inhalt

## Public Corporate Governance-Bericht 2019, ERP-Fonds

<b>1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex</b>	<b>2</b>
1.1. Rechtswirkungen des Kodex	2
1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex	2
1.3. Corporate Governance Bericht	2
<b>2. Geschäftsführung</b>	<b>3</b>
2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	4
2.2. Vergütung des Managements	4
2.3. D&O Versicherung	4
<b>3. Berücksichtigung von Genderaspekten</b>	<b>4</b>
3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2019)	4
3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung	4
<b>4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex</b>	<b>5</b>

# Corporate-Governance-Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

## 1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Dieser wurde einer Revision unterzogen und Ende Juni 2017 mit einigen Änderungen und Ergänzungen der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung- und überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### 1.1. Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/228/Seite.800600.html> öffentlich zugänglich.

### 1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt auch für Gesellschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Bundes unterliegen; er ist daher auch für den ERP-Fonds anzuwenden.

### 1.3. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und - falls zutreffend - das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem, nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

## 2. Geschäftsführung

Gemäß § 9 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz ist die Funktion der Geschäftsführung von der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung („aws“) auszuüben. Gemäß § 26 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz untersteht der ERP-Fonds der Aufsicht der Bundesregierung.

Im Geschäftsjahr 2019 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Frau Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
<b>DI Bernhard Sagmeister:</b>	1966	15.07.2009	30.09.2022
<b>Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger:</b>	1966	01.10.2012	30.09.2022

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung des ERP-Fonds und der aws gleichzeitig verbundene Position des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung – siehe Punkt 2.2.)

### DI Bernhard Sagmeister:

- Präsident der European Association of Guarantee Institutions
- Mitglied des Vorstands des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH

### Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Österreichischen Post AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH (bis 16.05.2019)

### 2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt:

DI Berhard Sagmeister	Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger
Garantien   Eigenkapital	Kredite   Kofinanzierungen
Unternehmenskommunikation   Förderungsberatung	Recht   Compliance
Organisation   Informationstechnologie	Risikomanagement   Sondergestion
Personal   Interne Services	Finance   Controlling
Die Bereiche Entrepreneurship   Schutzrechte   Seedförderungen, Strategie   Evaluierung und Interne Revision fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung.	

## 2.2. Vergütung des Managements

Die Vergütung der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem zusätzlichen Anteil von maximal 20 % des aws-Jahresbruttogehaltes p.a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates Ziele vereinbart. Vor Abschluss einer Zielvereinbarung wird mit den Eigentümern das Einvernehmen hergestellt.

Am Ende jedes Geschäftsjahres werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, die Zielerreichung durch den Wirtschaftsprüfer evaluiert und sodann durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgelegt und den Eigentümern zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung ein fixes Entgelt aus seiner gesetzlichen Zusatzverpflichtung zur Geschäftsführung des ERP-Fonds sowie der ebenfalls gesetzlich normierten Vorstandstätigkeit in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in nachstehender Tabelle angeführt:

Name	aws – Fixe Bezüge 2019 brutto	aws – Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2018 brutto	ERP-Fonds brutto	NFTE brutto
DI Bernhard Sagmeister	190.000	38.000	45.705	3.600
Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stifinger	190.000	38.000	45.705	3.600

## 2.3 D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

# 3. Berücksichtigung von Genderaspekten

## 3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2019)

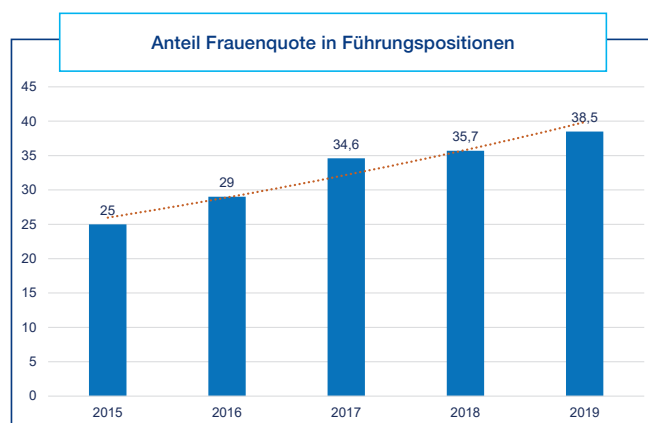
Geschäftsführung 50 % Frauen (1 von 2)

## 3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Geschäftsführung sind für dieses Organ derzeit keine Maßnahmen zu setzen.

Die Führungspositionen innerhalb der aws sind per 31.12.2019 zu 38,5 % mit Frauen besetzt.

Die aws setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/ Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben.



## 4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Der ERP-Fonds bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält sowohl alle verpflichtenden „K“-Regeln als auch alle empfehlenden „C“-Regeln des Kodex ein.

Wien, im März 2020



DI Bernhard Sagmeister  
Geschäftsführer



Mag. a Edeltraud Stifflinger  
Geschäftsführerin





